

## Ordentliche Hauptversammlung der KWS SAAT SE am 14. Dezember 2017

### Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der KWS SAAT SE am 14. Dezember 2017 bedarf es keiner Beschlussfassung. Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der KWS SAAT SE, des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der KWS Gruppe (Konzernabschluss), des zusammengefassten Lageberichts für die KWS SAAT SE und die KWS Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB (in der bis zum 18. April 2017 geltenden Fassung)**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KWS SAAT SE zum 30. Juni 2017 und den Jahresabschluss der KWS Gruppe (Konzernabschluss) zum 30. Juni 2017 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses der KWS SAAT SE sowie einer Billigung des Jahresabschlusses der KWS Gruppe (Konzernabschluss) durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, sodass zu Punkt 1 der Tagesordnung keine Beschlussfassung erfolgt.